

Konzept

«Deutsch als Zweitsprache (DaZ)»
an der Primarschule Bonstetten

Inkraftsetzung: 10.03.2023

Impressum

Herausgeberin Primarschule Bonstetten
Schachenstrasse 85, 8906 Bonstetten
Telefon +41 44 700 03 75
E-Mail schulverwaltung@primarschule-bonstetten.ch

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Der Kanton setzt einen klaren Rahmen für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (in der Folge DaZ genannt).

Ziel des DaZ-Unterrichts ist es, dass Schülerinnen und Schüler (nachfolgend SuS genannt) mit nichtdeutscher Erstsprache dem Regelunterricht folgen und sich daran beteiligen können.

Die aktuelle DaZ-Broschüre sowie weitere kantonale Vorgaben und Vorschläge sind auf der Website des VSA zu finden, unter dem Stichwort „Deutsch als Zweitsprache“.

Der Kanton unterscheidet drei Formen von DaZ-Unterricht:

- in die Unterrichtszeit integrierter DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe.
- intensiver DaZ-Anfangsunterricht für Primar-SuS, die neu Deutsch lernen
- DaZ-Aufbauunterricht für Primar-SuS, die eine weitere Förderung in DaZ benötigen.

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten kantonalen Vorgaben und deren Präzisierungen durch die Primarschule Bonstetten zusammengefasst.

	DaZ-Unterricht auf der KiGa-Stufe	DaZ-Anfangsunterricht in der Primarschule	DaZ-Aufbauunterricht in der Primarschule
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder, die mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen in den Kindergarten eintreten • Kinder, die den DaZ-Unterricht im 2. KiGa-Jahr weiterhin benötigen (massgeblich für die DaZ-Zuteilung ist die Sprachstandserhebung, vgl. Kapitel 4) 	Neu zugezogene SuS nichtdeutscher Erstsprache mit keinen oder sehr geringen Deutschkenntnissen erhalten im 1. Jahr DaZ-Anfangsunterricht.	SuS, die ihre Deutschkompetenzen weiterentwickeln und vertiefen müssen, damit sie sich erfolgreich am Regelunterricht beteiligen können (massgeblich für die DaZ-Zuteilung ist die Sprachstandserhebung, vgl. Kapitel 4)
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • integriert in die Unterrichtszeit • auf Hochdeutsch (SuS dürfen aber Dialekt sprechen) • in Kleingruppen oder wenn nötig einzeln und/oder in separatem Raum 	<ul style="list-style-type: none"> • zumindest teilweise integriert in die Unterrichtszeit, 1 WL kann auch vor oder nach dem Klassenunterricht stattfinden • in Kleingruppen oder wenn nötig einzeln • in separatem Raum 	<ul style="list-style-type: none"> • zumindest teilweise integriert in die Unterrichtszeit, 1 WL kann auch vor oder nach dem Klassenunterricht stattfinden • in Kleingruppen, nur in Ausnahmefällen einzeln • in separatem Raum
Berechnung des LP-Lektionpools	Vorgabe Kanton: 0.5 – 0.75 WL pro SuS Vorgabe Primarschule Bonstetten: 0.75 WL pro SuS	Vorgabe Kanton: 2 WL pro SuS Vorgabe Primarschule Bonstetten: 2 WL pro SuS	Vorgabe Kanton: 0.5 – 0.75 WL pro SuS Vorgabe Primarschule Bonstetten: 0.75 WL pro SuS

	DaZ-Unterricht auf der KiGa-Stufe	DaZ-Anfangsunterricht in der Primarschule	DaZ-Aufbauunterricht in der Primarschule
Anzahl DaZ-WL, auf die ein Kind gemäss kantonaler Vorgabe Anrecht hat	2 DaZ-WL	jeden Tag mindestens 1 Lektion im 1. Jahr = mindestens 5 DaZ-WL (diese Vorgabe kann in Bonstetten meistens nicht eingehalten werden wegen zu wenig Kindern im Anfangsunterricht, vgl. letzte Tabellenzeile)	mindestens 2 DaZ-WL
Berechnung der durchschnittlichen DaZ-Gruppengrösse (Quotient der obenstehenden Zahlen)	$2 : 0.75 = 2.66$ SuS 2 – 3 SuS pro Gruppe	$5 : 2 = 2.5$ SuS 2 – 3 SuS pro Gruppe	$2 : 0.75 = 2.66$ SuS 2 – 3 SuS pro Gruppe
Anmerkungen zur Umsetzung in Bonstetten	Diese Gruppengrösse ist im KiGa üblich. Die Vorgaben in Bezug auf den Lektionenpool müssen in der KiGa-Stufe zwingend eingehalten werden.	In Bonstetten gibt es selten mehr als 1 Kind auf der gleichen Stufe, das Anfangsunterricht benötigt. Ein einzelnes Kind erhält in der Regel 3 Einzel-WL DaZ plus schriftliche Aufgaben, die in der Klasse erledigt werden können. Im 2. Jahr erhält das Kind, wenn möglich und nötig weiterhin 3 WL, dann aber zumindest zum Teil in einer Kleingruppe. Wenn es in einer Stufe gleichzeitig mehr als 1 DaZ-SuS mit Anfangsunterricht gibt, haben diese SuS zusammen maximal so viele DaZ-WL, wie ihnen gemäss kantonaler Regelung zustehen (vgl. oben). Die Verteilung dieser DaZ-WL auf 5 Tage ist organisatorisch allerdings meist nicht möglich.	Diese Gruppengrösse wird in der Primarschule meistens eingehalten. Wenn die Bedürfnisse von einzelnen Kindern sehr spezifisch sind, gibt es zum Teil auch Einzel-WL. Die Vorgaben in Bezug auf den Lektionenpool müssen aber pro Stufe zwingend eingehalten werden.

Keine Aufnahmeklasse

Die Primarschule Bonstetten sieht von der Möglichkeit ab, als Alternative zum Anfangsunterricht eine Aufnahmeklasse zu führen. Es gibt nicht genügend Kinder für eine solche Klasse in der Gemeinde und die Bildung dieser Klasse belastet die kantonalen Vollzeiteinheiten (VZE) zur Klassenbildung. Sollte sich die Situation ändern, wird auch diese Möglichkeit geprüft.

Der DaZ-Unterricht ist auf kommunaler Ebene auch in der **Geschäftsordnung** der Primarschule Bonstetten geregelt:

2. Erfolgsfaktoren für den DaZ-Unterricht

Es gibt verschiedene Erfolgsfaktoren, die aus Sicht der Geschäftsleitung und des DaZ-Teams erfüllt sein müssen, damit der DaZ-Unterricht möglichst gewinnbringend ist:

2.1 Motivation

Das Kind ist motiviert und will Deutsch lernen. Es nimmt aktiv am DaZ-Unterricht teil und ist bereit, dafür auch Hausaufgaben zu machen.

2.2 Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten

Die Eltern bieten dem Kind die nötige Unterstützung, das heisst sie lernen selbst Deutsch, motivieren das Kind für die Hausaufgaben, stellen die erforderlichen Zeitgefässe und Infrastruktur zur Verfügung und sorgen für eine gute Sprachentwicklung in der Erstsprache. Es ist allerdings nicht zielführend, wenn fremdsprachige Eltern mit ihren Kindern Deutsch sprechen.

Von Elternteilen und anderen Erziehungsberechtigten, deren Muttersprache Deutsch ist, wird hingegen erwartet, dass sie mit dem Kind Deutsch sprechen.

Den Eltern von Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache wird empfohlen, den Kindern bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten ein Umfeld mit deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen (Spielgruppe, Hort, Vereine, Spielplätze, deutschsprachige Kindersendungen im TV, DaZ-Seiten für kleine Kinder im Internet usw.).

Sollten die Eltern nicht in der Lage sein, ihr Kind zu unterstützen, dann werden Lösungen wie Hausaufgabenstunde, Hort usw. ins Auge gefasst.

2.3 Genügend Zeit für den DaZ-Erwerb

Die SuS benötigen angemessene Zeit für den DaZ-Erwerb. Gemäss der kantonalen DaZ-Broschüre dauert der Erwerb von guten mündlichen Sprachkompetenzen in einer Zweitsprache bis zu fünf Jahre und derjenige von schriftlichen Sprachkompetenzen noch länger (bis zu sieben Jahre). Massgeblich für die DaZ-Zuteilung und -Entlassung ist die Sprachstandserhebung (vgl. Kapitel 4).

An der Primarschule Bonstetten besuchen die in der Schweiz aufgewachsenen Kinder den DaZ-Unterricht in der Regel bis maximal Ende der zweiten Klasse, in Ausnahmefällen bis zum Ende der dritten Klasse.

Der Besuch von DaZ-Aufbauunterricht in der Mittelstufe ist nur unter den folgenden Bedingungen möglich:

- Die SuS haben erst nach dem 1. Kindergarten mit Deutschlernen begonnen und sind noch nicht länger als 4-5 Jahre im DaZ-Unterricht.
- In der jährlichen Sprachstandserfassung (vgl. Kapitel 4) werden nach wie vor grosse Lücken in Bezug auf die Deutschkenntnisse festgestellt, die durch andere

Förderangebote nicht abgedeckt werden (können) und/oder die am besten durch eine bereits vertraute Bezugsperson bearbeitet werden.

- Die SuS haben aufgrund ihres familiären Hintergrundes einen grossen Bedarf an Unterstützung bei der kulturellen Integration.
- Der weitere DaZ-Bedarf wird durch die Abklärung einer Fachstelle (z. B. SPD, Logopädie) begründet.
- Die Schulleitung kann weitere begründete Ausnahmen bewilligen.

2.4 Konsequenter Gebrauch der Standardsprache

Für Kinder nichtdeutscher Erstsprache, die in der Schweiz Deutsch lernen, ist der DaZ-Erwerb besonders schwierig, da im Alltag überall Dialekt gesprochen wird. Es ist wichtig, dass alle Lehrpersonen im persönlichen Umgang mit DaZ-SuS (vor allem in den ersten 2-3 Jahren) konsequent die Standardsprache anwenden.

Auch im KiGa ist die sprachliche Situation für DaZ-SuS herausfordernd, da im Unterricht hauptsächlich Dialekt gesprochen wird, der DaZ-Unterricht aber gemäss kantonalen Vorgaben in der Standardsprache stattfindet. Es ist sehr hilfreich, wenn die Kindergartenlehrpersonen und weiteren Erwachsenen im persönlichen Umgang mit den DaZ-SuS ebenfalls die Standardsprache sprechen.

Es wird akzeptiert, wenn die Kinder im DaZ-Unterricht Dialekt reden, die DaZ-Lehrperson spricht aber die Standardsprache.

2.5 Gute Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den DaZ-Lehrpersonen ist vor allem im Hinblick auf die Übergaben wichtig. Die vom DaZ-Team erarbeiteten DaZ-Stufenziele und weitere Instrumente stellen sicher, dass der DaZ-Lernprozess auch an den Schnittstellen kontinuierlich weitergeht. Ebenso wichtig sind gute Absprachen zwischen DaZ-Lehrpersonen und Klassenlehrpersonen (vgl. Kapitel 3).

3. Lernziele und Methoden des DaZ-Unterrichts

Vorgaben des Kantons in Bezug auf Lernziele

DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe:

- Die Kinder verstehen in Grundzügen, was auf Deutsch erzählt und von ihnen verlangt wird.
- Sie können sich in einfachen Sätzen mit anderen Kindern und Lehrpersonen auf Deutsch verständigen.
- Die Kinder bauen ihr Hörverstehen, ihr Weltwissen und ihren Wortschatz aus.
- Beim Eintritt in die Primarstufe verfügen sie über genügend Deutschkompetenzen, um sich im Schulalltag zurechtzufinden.

Anfangsunterricht in der Primarschule:

- Die SuS können einfache Sätze auf Deutsch verstehen und sich in einfachen Sätzen ausdrücken.

-
- Sie können sich in der sozialen Umgebung der Klasse, der Schule und des Wohnquartiers orientieren und sich sprachlich selbständig darin bewegen.
 - Sie verstehen im Unterricht die Anweisungen der Lehrpersonen und können sich auf Deutsch ausdrücken, wenn sie etwas nicht verstehen.

Aufbauunterricht in der Primarschule:

- Die SuS sind sprachlich in der Lage, dem Regelunterricht zu folgen und den Schulstoff zu lernen.
- Sie verfügen über die deutschen Sprachmittel, so dass sie in sozialen und schulischen Situationen sprachlich handeln können.

Kommunale DaZ-Stufenziele

Das DaZ-Team an der Primarschule Bonstetten hat als Leitfaden gemeinsame Stufenziele für den DaZ-Unterricht in der ersten Zeit erarbeitet, in denen es um den systematischen Aufbau von grundlegenden Deutsch-Kompetenzen geht.

Der DaZ-KiGa-, Anfangs- und Aufbau-Unterricht wird durch die Ziele in einzelne Stufen unterteilt, die sinnvollerweise aufeinander folgen. Das heisst: Im Allgemeinen werden zuerst die Ziele der Stufe 1 bearbeitet/gesichert, bevor man zur Stufe 2 übergeht usw.

Die Ziele einer Stufe sollten in ca. 4-12 Monaten erarbeitet werden können. Die genaue Zeitdauer ist von verschiedenen Faktoren abhängig (zum Beispiel Vorkenntnisse, Lerntempo, Anzahl DaZ-WL pro Woche, Gruppengrösse, Alter usw.).

Weitere Bemerkungen zum DaZ-Unterricht

- Es herrscht Methodenfreiheit.
- Die Stufenlernziele werden im Rahmen von altersgerechten und kompetenzorientierten Sprechansätzen und in sinnvolle kommunikative Situationen eingebettet bearbeitet.
- Am wichtigsten ist es, dass sich die DaZ-SuS verständigen können - die grammatische Korrektheit wird vor allem zu Beginn diesem Ziel untergeordnet. Es herrscht eine positive Fehlerkultur, das heisst Fehler werden als natürliche Bestandteile des Lernprozesses angesehen.
- Das Computerprogramm Multidingsda (zur selbständigen Erarbeitung des Grundwortschatzes) wird an der Primarschule Bonstetten im DaZ-Unterricht ab der 1. Klasse (nicht vorher!) eingeführt und unterrichtsbegleitend oder als Hausaufgabe eingesetzt.
- Dem Lesen wird im DaZ-Unterricht viel Beachtung geschenkt. Im Anfangsunterricht ab Mitte der 2. Klasse werden die DaZ-SuS bei Bedarf auch mit dem deutschen Laut- und Schriftsystem vertraut gemacht.
- Zu den wichtigen Aufgaben der DaZ-Lehrpersonen gehört auch die Beratung der Klassenlehrpersonen in Bezug auf den Lernstoff in den Fächern Deutsch und NMG: Sind die Lerninhalte für die DaZ-SuS (angesichts ihres Sprachstandes) zurzeit relevant und können sie von ihnen ohne zusätzliche Unterstützungsmassnahmen erarbeitet werden?

Wenn nein, muss der Lernstoff für die DaZ-SuS mengenmässig und/oder inhaltlich entlastet werden, wobei die DaZ-Lehrperson die Klassenlehrperson unterstützt, oder die DaZ-Lehrperson stellt für die DaZ-SuS Ersatz-Lernstoff zur Verfügung (vor allem parallel zum Anfangsunterricht, zum Teil auch später). Es ist nicht zielführend, wenn stattdessen im DaZ-Unterricht versucht wird, den (zu schwierigen) Klassenlernstoff aufzuarbeiten, da sonst zu wenig Zeit für die Erarbeitung von grundlegenden sprachlichen Fähigkeiten zur Verfügung steht. Es ist klar zu unterscheiden zwischen DaZ und Deutsch-Nachhilfe.

4. Zuteilung, Entlassung, Erfassung, Begleitung und Übergabe von DaZ-SuS (Vorgehen, Instrumente, Berichte und Formulare)

Zuteilung

SuS mit nichtdeutscher Erstsprache werden in folgenden Fällen dem DaZ-Unterricht zuteilt:

- Kinder im 1. KiGa, die von den Eltern mit nicht altersgemässen Deutsch-Kenntnissen bei der Schulverwaltung angemeldet wurden und/oder bei denen von den Lehrpersonen in den ersten KiGa-Wochen mangelnde Deutschkenntnisse festgestellt werden
- Kinder ab dem 2. KiGa bis zur 2. (3.) Klasse, die aufgrund der (jährlichen) Sprachstandserhebung ein Anrecht auf Weiterführung des DaZ-Unterrichts haben
- SuS in der Mittelstufe in den im Kapitel 2.3 skizzierten Fällen
- neu zugezogene SuS mit keinen oder sehr geringen Deutschkenntnissen (Anfangsunterricht) oder einem von den Lehrpersonen oder der SHP festgestellten Bedarf nach DaZ-Aufbauunterricht (im Zweifelsfall wird eine Sprachstandserhebung durchgeführt)

Das Einverständnis der Eltern ist eine Voraussetzung für die Durchführung. Dieses wird schriftlich eingeholt (im Rahmen eines Gesprächs mit SSG-Protokoll oder per Brief).

Abläufe bei Zuteilungen im Laufe des Schuljahrs

- Bei Neuzuzügen von DaZ-SuS informiert die Schulleitung sofort die DaZ-Stufenleitung, welche in Absprache mit dem DaZ-Team eine Lösung zu Händen der Schulleitung vorschlägt, wie der DaZ-Unterricht für diese SuS organisiert werden kann.
- Erfolgt der Zuzug aus dem Ausland oder aus einem anderssprachigen Teil der Schweiz, werden die Kinder normalerweise im Rahmen einer ca. 1-stündigen Abklärung in Bezug auf ihre DaZ- und weiteren Vorkenntnisse (auch in Mathematik, Englisch und Französisch) befragt und bei Bedarf getestet. Diese Abklärung wird normalerweise von einer/einem SHP durchgeführt – falls die Kinder bereits Deutschkenntnisse haben, wird eine DaZ-Lehrperson beigezogen. Die Abklärung findet meistens parallel zum Eintrittsgespräch mit den Eltern statt, welches von der Schulleitung geführt wird. Das Resultat ist eine Empfehlung zu Händen der Schulleitung, in welche Jahrgangsklasse die neuen SuS eingeteilt werden sollen.

-
- Über weitere Aufnahmen von SuS in den DaZ-Unterricht (zum Beispiel aufgrund eines Gesprächs zwischen Klassenlehrperson und DaZ-Lehrperson der Klasse) müssen die Schulleitung, die DaZ-Stufenleitung sowie die SHP der Klasse (zwecks Eintrags im Fördermassnahmendossier der SuS) in jedem Fall informiert werden, auch wenn die Kinder in eine bestehende DaZ-Gruppe integriert werden können. Muss eine neue Gruppe gebildet werden und/oder ist wegen der Zuteilung eine Pensenerhöhung einer DaZ-Lehrperson nötig, wird die DaZ-Stufenleitung involviert und die Schulleitung muss ihr Einverständnis geben (Pensenveränderungen sind nur auf den 1. Tag eines Monats möglich).

Entlassung

Die Entlassung aus dem DaZ-Unterricht erfolgt, sobald die SuS genügend Deutschkenntnisse haben, um dem Unterricht in ihrer Stufe zu folgen und sich erfolgreich daran zu beteiligen (auch im Laufe des Schuljahrs möglich). Ausnahmsweise kann eine Entlassung auch beschlossen werden, wenn ein Kind über längere Zeit keine Motivation für den DaZ-Unterricht zeigt.

Dabei spielen die folgenden Faktoren eine Rolle:

- Selbsteinschätzung des Kindes
- allgemeine Eindrücke der DaZ- und Klassenlehrpersonen
- Ergebnisse der (jährlichen) Sprachstandserhebung durch die DaZ-Lehrperson
- Eindrücke der Eltern (Mitsprache-, aber kein Mitbestimmungsrecht)

Über Entlassungen und Wegzüge von DaZ-SuS im Laufe des Schuljahrs müssen die Schulleitung und die DaZ-Stufenleitung sowie die SHP der Klasse (zwecks Eintrags im Fördermassnahmendossier der SuS) in jedem Fall informiert werden. Falls wegen der Entlassung DaZ-Stunden frei werden, müssen diese in Absprache mit der DaZ-Stufenleitung und der Schulleitung sinnvoll gefüllt werden, oder das Pensum der betreffenden DaZ-Lehrperson wird mit deren Einverständnis gesenkt (Pensenveränderungen sind nur auf den 1. Tag eines Monats möglich).

Erfassung und Begleitung von DaZ-SuS (Instrumente, Berichte und Formulare)

Die DaZ-Lehrpersonen setzen die folgenden Instrumente und Formulare ein und sammeln diese in einem Dossier pro DaZ-SuS:

- Eintrag des DaZ-Unterrichts im Fördermassnahmendossier der SuS
Das Fördermassnahmendossier wird von der Klassen-SHP geführt. Die DaZ-Lehrperson meldet dieser alle Änderungen bezüglich DaZ-Unterricht.
- Formulare des Instrumentariums „Sprachgewandt“ vom Kanton vorgeschrieben (ausgefüllt nur so weit der Ertrag den Aufwand rechtfertigt, im Kindergarten reicht die Sprachstandserfassung mit Schlussfolgerung)
- Sprachstandserhebung mit den vorhandenen Instrumenten von „Sprachgewandt“
Im KiGa und in der 1. Klasse wird die Sprachstandserhebung im Dezember/Januar durchgeführt im Hinblick auf das erste Elterngespräch (Zeugnispespräch), das normalerweise vor den Sportferien stattfindet und bei dem die DaZ-Lehrperson dabei sein muss. Sie stellt den Eltern die Ergebnisse der Erhebung vor.

Ab der 2. Klasse wird die Sprachstandserhebung normalerweise im Frühling durchgeführt im Hinblick auf die Weiterführung des DaZ-Unterrichts im folgenden Schuljahr.

- Kurzprotokolle von Elterngesprächen und schulischen Standortgesprächen

Generell sollten die DaZ-Lehrpersonen bei Elterngesprächen (in der Regel ein Gespräch pro SuS im Jahr) und schulischen Standortgesprächen (SSG) ihrer DaZ-SuS dabei sein. Bemerkungen in Bezug auf die Massnahme DaZ werden im SSG-Kurzprotokoll erwähnt.

In den schulischen Standortgesprächen wird überprüft, welche Stärken und Schwächen die einzelnen SuS haben und ob es noch andere (sonder-)pädagogische Massnahmen braucht. Dann ist es wichtig, dass diese in einem gemeinsamen SSG sinnvoll koordiniert werden, um die SuS optimal zu unterstützen.

- Lernberichte statt Zeugnisnoten in den sprachabhängigen Fächern

Gemäss kantonalen Vorgaben kann im 1. Jahr des Deutschlernens auf eine Notegebung in Deutsch und allen sprachabhängigen Fachbereichen verzichtet werden. Auch im 2. und 3. Jahr sind – je nach erreichtem Sprachstand und Klassenstufe – weiterhin angepasste Lernziele ohne Noten in Deutsch und allen sprachabhängigen Fachbereichen möglich. Die DaZ-Lehrperson macht die Klassenlehrperson auf diese Vorgaben aufmerksam.

Die Klassenlehrperson notiert dann bei den betreffenden Fächern im Zeugnis unter Bemerkungen: «Lernt Deutsch als Zweitsprache. Verzicht auf Noten gemäss § 10 des Zeugnisreglements.»

Statt der Zeugnisnote erhält das Kind für die betreffenden Fächer einen Lernbericht (Beschreibung der angepassten Lernziele und deren Erreichen auf eigener Vorlage oder auf Formular «Lernbericht zum Zeugnis» des VSA). Möglich ist auch eine Beschreibung des Sprachstands aufgrund der Sprachstandserhebung (siehe Word-Formular auf dem Server im DaZ-Ordner). Der Lernbericht im Fach Deutsch wird von der DaZ-Lehrperson in Absprache mit der Klassenlehrperson erstellt.

An der Primarschule Bonstetten wird von dieser Möglichkeit in den ersten drei Jahren des DaZ-Erwerbs im Allgemeinen so lange Gebrauch gemacht, bis das Kind in den sprachabhängigen Fächern eine genügende Note erzielt.

Wenn DaZ-SuS am Ende des Schuljahrs von einer DaZ-Lehrperson zu einer anderen wechseln, findet ein kurzes Übergabegespräch statt, an dem auch die SuS-Dossiers übergeben werden.

Übertritte

Bei Schullaufbahnentscheiden – insbesondere beim Übergang in die Sekundarstufe – ziehen die verantwortlichen Klassenlehrpersonen die DaZ-Lehrpersonen sowie weitere beteiligte Fachleute bei.

In der Vorbereitung von Schullaufbahnentscheiden ist bei DaZ-Lernenden in den ersten 3-4 Jahren die prognostische Beurteilung höher zu gewichten als die aktuellen Leistungen in Deutsch; beim Übergang in die Sekundarstufe ist eine prognostische Einschätzung darüber, ob ein Mitkommen im Gymnasium, in der Sekundarstufe A, B oder C zu

erwarten ist, eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Entsprechende Empfehlungen werden von den DaZ-Lehrpersonen gemeinsam mit den Klassenlehrpersonen zu Händen der weiterführenden Schule verfasst (vgl. Musterbrief auf dem Server im DaZ-Ordner).

Die DaZ-Lehrpersonen von SuS in der 6. Klasse sind für die Übergabe der DaZ-spezifischen Informationen an die zukünftige Klassen- und DaZ-Lehrperson besorgt (in Ergänzung zur Übergabe des Fördermassnahmendossiers durch die SHP).

5. Gruppierung der DaZ-SuS und Zuteilung zu den DaZ-Lehrpersonen, Pensenplanung im Hinblick auf das folgende Schuljahr

Die Stufenleitung DaZ erstellt in Zusammenarbeit mit dem DaZ-Team jeweils im Frühling eine detaillierte DaZ-SuS-Prognose für das nächste Schuljahr und erhebt die Pensenwünsche und möglichen Arbeitstage der einzelnen DaZ-Lehrpersonen, die im Voraus von der Schulleitung grundsätzlich genehmigt werden müssen.

Die Schulleitung achtet parallel dazu bei der Klassenzuteilung im 1. KiGa sowie in der 1. und 4. Klasse nach Möglichkeit darauf, dass die DaZ-SuS in sinnvollen Gruppen auf die Klassen verteilt werden, sodass es später möglichst keine klassenübergreifenden DaZ-Gruppen gibt. Die erste DaZ-SuS-Prognose ist dabei ein wichtiges Hilfsmittel.

Sobald die Klassenzuteilung der DaZ-SuS klar ist, erarbeitet das DaZ-Team auf der Basis der Prognose und der Pensenwünsche im Rahmen des vorgegebenen Lektionenspools (vgl. Kapitel 1) zuhanden der Schulleitung einen Vorschlag für die Gruppierung und Zuteilung der DaZ-SuS zu den DaZ-Lehrpersonen. Nach Möglichkeit werden die DaZ-SuS einer Klasse nur einer DaZ-Lehrperson zugeteilt.

Bei Uneinigkeit innerhalb des DaZ-Teams wird in jedem Fall die Schulleitung beigezogen.

Die Stufenleitung DaZ aktualisiert die Übersicht über die DaZ-Gruppen auch nach Beginn des Schuljahrs laufend, was die Integration neu zuziehender Kinder in den DaZ-Unterricht erleichtert.

6. DaZ-Stundenpläne

Sobald klar ist, welche DaZ-Lehrperson welche DaZ-Gruppen übernimmt, spätestens aber Mitte Juni, erstellen die DaZ-Lehrpersonen in Absprache mit den beteiligten Klassenlehrpersonen ihre DaZ-Stundenpläne.

Schon im Voraus werden die Klassenlehrpersonen gebeten, ihre DaZ-SuS in die gleiche Klassenhälfte („Gruppe“) einzuteilen, da die Stundenplanung dadurch erheblich erleichtert wird.

In der Primarschule kann 1 DaZ-WL pro Woche vor oder nach dem Klassenunterricht oder an einem freien Nachmittag (ausser Mittwoch) angesetzt werden. Ansonsten findet der DaZ-Unterricht während der Unterrichtszeit statt, das heisst, dass die DaZ-SuS den Klassenunterricht in einem anderen Fach verpassen.

Bei der DaZ-Stundenplanung wird in jedem Fall auf klassenspezifische Anlässe, an denen aus sozialen und organisatorischen Gründen alle SuS teilnehmen (z. B. Waldmorgen), Rücksicht genommen.

Auch die individuellen Lernbedürfnisse der DaZ-SuS werden bei der Stundenplanung nach Möglichkeit beachtet.

Die DaZ-Lehrpersonen stellen ihre fertigen Stundenpläne der Schulleitung und der Schulverwaltung bis zu den Sommerferien zu. Dies ist auch bei jeder Änderung im Laufe des Schuljahrs nötig.

Spezielle Regelung für die ersten Schultage im neuen Schuljahr

- **KiGa**
Nach Vorgabe der Schulleitung unterstützen die DaZ-Lehrpersonen in den ersten zwei Schulwochen im Rahmen ihres Pensums die Kindergartenlehrpersonen im Teamteaching (Stundenplan nach Absprache). Sie beobachten in dieser Zeit die Kinder und überprüfen deren DaZ-Unterrichts-Bedarf und die vorgesehenen DaZ-Gruppierungen.
- **1. Klasse**
Am ersten Schulumorgen fällt der DaZ-Unterricht aus. Die DaZ-Lehrpersonen der 1. Klasse stellen sich wenn möglich am ersten Schulumorgen den Eltern ihrer DaZ-SuS kurz vor oder tun dies am ersten Elternabend der Klasse. Diese Gelegenheit kann auch genutzt werden, um den Eltern das Lernprogramm Multidingsda zu zeigen.
- **Alle anderen DaZ-Gruppen**
Ohne anderweitige Absprache zwischen Klassenlehrperson und DaZ-Lehrperson findet ansonsten der DaZ-Unterricht bereits in der ersten Schulwoche gemäss Stundenplan statt.

Ausfallende DaZ-Lektionen

Fallen DaZ-Lektionen wegen spezieller Klassenanlässe oder kranker DaZ-SuS aus, unterrichtet die DaZ-Lehrperson in dieser Zeit nach Möglichkeit und in Absprache mit der betreffenden Klassenlehrperson eine andere DaZ-Gruppe.

Die Klassenlehrpersonen melden der DaZ-Lehrperson spezielle Anlässe möglichst frühzeitig.

In Projektwochen oder an Sporttagen werden die DaZ-Lehrpersonen während der ausfallenden DaZ-Stunden der betreffenden SuS im Projekt eingesetzt. An der Projektwoche nicht beteiligte DaZ-SuS haben aber normal DaZ-Unterricht.

7. Zusammenarbeit mit den Eltern

DaZ-Lehrpersonen sind – in Absprache mit den Klassenlehrpersonen – wichtige Kontaktpersonen für die Eltern. Sie informieren Eltern von neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen über die DaZ-Förderung in der Schule und bauen Vertrauen auf. Sie besprechen mit den Eltern Sprachlern- und Unterstützungsmöglichkeiten ausserhalb der Schule und zu Hause. Sie ermuntern die Eltern, ihre Kinder sowohl im Deutscherwerb wie auch bei der Vertiefung der Erstsprache aktiv zu unterstützen und machen sie auf die kantonalen Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) aufmerksam.

Generell sollten die DaZ-Lehrpersonen bei Elterngesprächen (in der Regel ein Gespräch pro SuS im Jahr) und schulischen Standortgesprächen (SSG) ihrer DaZ-SuS wenn möglich dabei sein.

8. Schlussbestimmungen

Dieses Konzept wurde von der Schulpflege mit Beschluss vom 09. März 2023 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

PRIMARSCHULE BONSTETTEN

Sign. Isabella Tamas, Schulpräsidium
Sign. Gabriela Spindler, Schulverwaltungsleitung



Primarschule Bonstetten
Schachenstrasse 85
8906 Bonstetten